

Anmeldeformular für Kinderkarate



Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Vor- und Familienname
des Erziehungsberechtigten: _____

Vor und Familienname
des Kindes/Jugendlichen: _____

Geburtsdatum
des Kindes/Jugendlichen: _____

Adresse und PLZ: _____

Telefon: _____

e-Mail: _____

Besondere Beachtung:
während des Trainings
(z.B. Allergien, Operationen,...) _____

Einverständnis des Erziehungsberechtigten, welches im Einzelfall ausgehandelt wird:

Ich bestätige ausdrücklich mit meiner Unterschrift dass ich die umseitig angeführten Richtlinien und Vereinsbestimmungen gelesen und verstanden habe, diese mit mir besprochen und mit mir konkret ausgehandelt wurden. Ich bin mit diesen Richtlinien und Vereinsbestimmungen einverstanden und unterstütze mein Kind dabei, diese einzuhalten.

Ich bestätige ausdrücklich, dass folgende Bestimmungen mit mir ausgehandelt wurden:
Karate ist eine Kampfkunst. Bei deren Ausübung kann es naturgemäß auch bei Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen. Für Verletzungen aus höherer Gewalt oder leichter Fahrlässigkeit trägt der Verein oder seine Gehilfen daher keine Haftung. Der Verein oder seine Gehilfen haften daher ausschließlich für grob fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht. Jegliche weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

KARATE UNION WIEN - Verein für traditionelles Shotokan Karate-Do

Adresse: Gumpendorfer Str. 63 d, A-1060 Wien, Tel/Fax: + 43 1 586 33 47 (Montag-Freitag 19.30-21.00), eMail: office@karate-kurse.at
Internet: <http://www.karate-kurse.at>; Fachverband: Österreichischer JKA-Karateverband (ÖJKV) <http://www.oejkv.at>
Dachverband: Österreichische Sportunion <http://www.sportunion.at>; Landesverband Wien <http://www.sportunion-wien.at>

Für das Kindertraining gelten u.a. folgende Richtlinien und Regeln:

Im Weiteren steht „Verein“ für „Karate Union Wien“

- **Mitgliederdaten**
Die von dem Verein gesammelten persönlichen Daten werden EDV-unterstützt gespeichert und für vereinsinterne Zwecke verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte weiter gegeben.
- **Beaufsichtigung der Kinder**
Kinder und Jugendliche werden vor und nach dem Training *nicht* beaufsichtigt. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich daher, für die Aufsicht der Kinder vor und nach dem Training Sorge zu tragen und den Verein und seine Gehilfen, insbes. Trainer, für sämtliche Ansprüche aus der Verletzung dieser Pflicht unter Verzicht auf jegliche Einwendungen auf erste Anforderung schad- und klaglos zu halten. Um einen pünktlichen Beginn zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, Ihre Kinder jedenfalls 10 Minuten vor Trainingsbeginn zum Training zu bringen und nach dem Training gleich wieder abzuholen.
- **Gesundheitlicher Aspekt**
Die Teilnahme am Training, an den Lehrgängen und an den Wettkämpfen des Vereines ist nur bei entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen erlaubt. Bei erwachsenen Karatekas trägt jeder hierfür die Selbstverantwortung, bei den Kindern und Jugendlichen sind die Erziehungsberechtigten für die entsprechenden gesundheitlichen Überprüfungen verantwortlich.
- **Einzahlung des Trainingsbeitrages**
Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist der Trainingsbeitrag vom Erziehungsberechtigten persönlich beim Trainingsleiter zu entrichten. Sie erhalten nach Bezahlung des Beitrages eine Zahlungsbestätigung die Ihr Kind berechtigt, für den bezahlten Zeitraum am Training teilzunehmen. Der Mitgliedsbeitrag (Trainingsbeitrag) ist jeweils im Voraus zu leisten und berechtigt das Mitglied zur Teilnahme an allen Trainingseinheiten ausgenommen Lehrgänge. Grundsätzlich gibt es für die Kindergruppe (7-13 Jahre) zwei Zahlungsmöglichkeiten: 1-Semester und ½ Semester-Beitrag. Andere Zahlungsarten für das Kindertraining sind im Einzelfall nur nach vorheriger Absprache mit dem Trainer möglich. Der Trainingsbeitrag wird bei Nichtanspruchnahme des Trainingsangebotes (gleichgültig aus welchem Grund), beim Austritt aus dem Verein vor Fälligkeit der nächsten Zahlung und auch dann, wenn der Verein aus Gründen höherer Gewalt, etwa Brand, Wassereintrich oder ähnliches keine Leistungen erbringen kann, nicht zurückerstattet.
- **Ausschluss vom Training**
Eine sinnvolle Teilnahme der Kinder am Training beruht neben Regelmäßigkeit und Freiwilligkeit auch auf der Einhaltung von disziplinären Verhaltensregeln. Kinder, die wiederholt oder gravierend eine Anweisung eines Trainers missachten, können zum Schutz der Gesundheit der anderen Kinder und von deren Trainingserfolg ausgeschlossen werden.
- **Versicherungsschutz**
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Haftung für Unfälle während des Trainings tragen. Eine etwaige Versicherung (Unfall / Privathaftpflicht) obliegt den Erziehungsberechtigten.
- **Prüfungsmöglichkeit**
Kinder die regelmäßig am Training teilnehmen, haben die Möglichkeit am Ende des Semesters eine Prüfung abzulegen die ihre Leistungen während des Semesters bestätigt und belohnt.
- **Schuhe und Kleidung**
Die Schuhe sind traditionell vor betreten des Dojos (Trainingshalle) auszuziehen und in das dafür vorgesehene Regal zu stellen. Um Unordnung zu vermeiden sind die Kinder anzuhalten, ihre Kleidungsstücke auf die dafür vorgesehenen Haken in der Gardarobe zu hängen.
- **Technische und organisatorische Angelegenheiten im Verein**
Alle technischen Angelegenheiten werden ausschließlich von der technischen Kommission bestimmt. Die technische Kommission des Vereines besteht derzeit aus dem Cheftrainer Michael Canoy (5.Dan) und seinen Assistenten. Alle organisatorischen Angelegenheiten werden ausschließlich vom Vereinsvorstand bestimmt. Ein Mitglied kann ausnahmslos nur ehrenamtlich (ohne Geldansprüche) für den Verein tätig sein.

KARATE UNION WIEN - Verein für traditionelles Shotokan Karate-Do

Adresse: Gumpendorfer Str. 63 d, A-1060 Wien, Tel/Fax: + 43 1 586 33 47 (Montag-Freitag 19.30-21.00), eMail: office@karate-kurse.at
Internet: <http://www.karate-kurse.at>; Fachverband: Österreichischer JKA-Karateverband (ÖJKV) <http://www.oekv.at>
Dachverband: Österreichische Sportunion <http://www.sportunion.at>; Landesverband Wien <http://www.sportunion-wien.at>